

Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderates im Umlaufverfahren

Auf Grund der „Corona-Krise“ können bis auf weiteres keine/nur absolut notwendige öffentliche Gemeinderatssitzungen stattfinden. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hoch angesiedelt, so dass keine Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann, sofern diese eigentlich in öffentlicher Sitzung entschieden werden müssten.

Die Gemeindeordnung sieht jedoch vor, dass Dinge „einfacher Art“ auch im Umlaufverfahren mit den Gemeinderäten beschlossen werden können. Der Beschluss ist aber nur dann zustande gekommen, wenn jeder Gemeinderat die schriftliche Zustimmung zum jeweiligen Thema erteilt. Wenn ein Beschluss nicht zustande kommt, hat der Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung die Möglichkeit, über diesen Punkt zu entscheiden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gemeinderat nicht zusammentreten kann.

Gemeinderat und Bürgermeister haben entschieden, dass möglichst viele Themen „einfacher Art“ im Umlaufverfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemO entschieden werden sollen, um zumindest diese Themen abarbeiten zu können.

Den Gemeinderäten wurde hierzu ein Informationsschreiben mit Tagesordnungspunkten und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Punkten übersandt. Am 31.03.2020 wurde zu diesen Punkten zusätzlich eine Videokonferenz mit allen Gemeinderäten durchgeführt. Diese stellt lediglich ein zusätzliches Angebot dar, damit sich der Gemeinderat über diese Punkte austauschen kann. Allein die schriftliche Rückmeldung im Umlaufverfahren bildet aber die rechtliche Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse.

Im Umlaufverfahren wurden nachfolgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

4. Änderung des Flächennutzungsplans „Kenzingen-Herbolzheim“ und Aufstellung eines Bebauungsplans „Oberfeld Süd“ durch die Stadt Herbolzheim hier: Beteiligung/Stellungnahme der Gemeinde Ringsheim

Der Gemeinderat hat der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Kenzingen-Herbolzheim“ und der Aufstellung eines Bebauungsplans „Oberfeld Süd“ durch die Stadt Herbolzheim ausdrücklich zugestimmt.

Straßenbenennungen im Baugebiet „Europa-Feld I“

Der Gemeinderat hat den Benennungen der geplanten Straßen im neuen Baugebiet mit den Namen: Albignystraße, Europastraße, Brüsseler Weg und Straßburger Weg gemäß dem vorliegenden Planentwurf zugestimmt.

Bauanträge zur Beschlussfassung

a) Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Hauptstraße 19a, Flurst.Nr. 218

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt.

- b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lessingstraße 4,
Flurst.Nr. 433/11

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen mit dem Dachüberstand des Hauptgebäudes um jeweils 0,50 m und dem Erker mit 1,00 m wurde zugestimmt.

Bürgermeisteramt
Ringsheim